

Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung Mehrwertsteuer
Schwarztorstrasse 50
CH-3003 Bern

Zürich, 17. Juli 2007

Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer

Sehr geehrter Herr Bundesrat Merz
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns an der Vernehmlassung zur Vereinfachung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer beteiligen zu können. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Einleitung

Das Konsumentenforum kf befürwortet jene Revisionsvorschläge, die auf eine administrative Vereinfachung des MWST-Verfahrens abzielen. Mit dieser Revision soll erreicht werden, dass Steuerpflichtige ihren Aufwand zur Abrechnung der Mehrwertsteuer signifikant reduzieren können, sodass die Rechtslage für mehrwertsteuerrelevante Fragen klar und transparent ist, der Umgang mit der Verwaltung unkompliziert und speditiv erfolgt und systembedingte Verzerrungen zu Lasten der Konsumentinnen und Konsumenten abgebaut werden können. Das Konsumentenforum kf begrüsst diese Stossrichtung. Bleibt zu hoffen, dass die Konsumentinnen und Konsumenten davon auch profitieren können indem die Unternehmungen die dank der Vereinfachung des Systems erreichten Einsparungen an sie weitergeben werden. Firmen überwälzen steigende Kosten in der Regel auf den Endkunden, sinken diese hingegen, erfolgt selten eine Preisreduktion für die Konsumentinnen und Konsumenten.

Modul „Steuergesetz“

Dieses Modul ist das Fundament der vorgeschlagenen Revision und will eine bedeutende Überarbeitung des MWST-Gesetzes. Das Massnahmepaket schlägt eine einfachere Systematik vor, welche zu mehr Rechtssicherheit führt. Das Konsumentenforum kf begrüsst dieses Modul. Da die hier vorgeschlagenen Vorschriften technischer Natur sind, verzichten wir auf einen detaillierten Kommentar.

Modul „Einheitssatz“

Die MWST-Revision darf unserer Ansicht nach nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Konsumentinnen und Konsumenten führen. Ein Einheitssatz mag für Unternehmungen einfacher sein, für die Konsumenten ist er es nicht. Die Mehrwertsteuer ist eine Konsumsteuer, diese Tatsache scheint in den unterbreiteten Unterlagen immer wieder vergessen zu gehen. Die Einführung eines Einheitssatzes führt zwingend zu höheren Preisen. Da gerade bei Lebensmitteln nach wie vor grosse Preisdifferenzen zum Ausland bestehen, ist eine Erhöhung der MWST bzw. der Preise in diesem Sektor (Güter des täglichen Bedarfs) kontraproduktiv. Das Konsumentenforum kf lehnt deshalb die Einführung eines Einheitssatzes von über 6% ab. Hinzu kommt, dass die Sanierung der IV nicht ohne Erhöhung der MWST möglich sein wird, was zu weiteren Preiserhöhungen führen wird.

Das Konsumentenforum kf ist der Meinung, dass das Gesundheitswesen weiterhin von der MWST befreit sein soll. Zusätzliche Prämien erhöhungen und Kostensteigerungen im Gesundheitsbereich können wir uns nicht leisten.

Modul „2 Sätze“

Dieses Modul versteht sich als Variante zum Einheitssatz und ergänzt den 50-Massnahmen-Plan des Moduls Steuergesetz. Diese Variante ist zu begrüessen, da nur zwei Sätze vorgesehen sind, welche das System vereinfachen. Das Konsumentenforum unterstützt diese Variante. Allerdings fordern wir, dass **der reduzierte Satz auf 2,4% belassen wird**. Dies aus sozialpolitischen Überlegungen, da die Erhöhung des reduzierten Satzes auf 3,4 % zu Preiserhöhungen führen würde. Dafür kann der Normalsatz von 7,6% beibehalten werden.

Der Hotelleriesatz von 3,6% soll auf 2,4 % gesenkt werden. Bücher, Presse, Nahrungsmittel (Güter des täglichen Bedarfs ohne alkoholische Getränke) und Dienstleistungen im Gastgewerbe sollen mit dem reduzierten 2,4%-Satz besteuert werden.

Steuerausnahmen

Das Konsumentenforum kf begrüsst zwar die Entschlackung der heutigen Steuerausnahmen und stimmt den vorgesehen Ausnahmen (Finanzdienstleistungen, Versicherungsdienstleistungen, Verfügungsgeschäfte und Gebrauchsüberlassungen bei Immobilien, Leistungen der öffentlichen Hand und Urproduktion) zu. Doch ist darauf hinzuweisen, dass viele der zu streichenden Ausnahmen gesellschaftlich wichtige Umsätze betreffen, welche häufig von Organisationen mit gemeinnützigem oder öffentlichem Zweck erzielt werden. So in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Kinder- und Jugendbetreuung und Sport. Sollte die Streichung dieser Ausnahmen zulasten der gemeinnützigen Organisationen

und der Personen, die deren Hilfe benötigen gehen, hätten wir grosse Bedenken, dass einige dieser Organisationen die zusätzliche finanzielle Belastung nicht überleben würden. Eine Zustimmung würde uns schwer fallen. Die Besteuerung von Mitgliederbeiträgen bei Vereinen und Verbänden können wir nicht akzeptieren. Es wäre absurd, im Vereinsland Schweiz Mitgliederbeiträge der MWST zu unterstellen.

Weitere Reformen

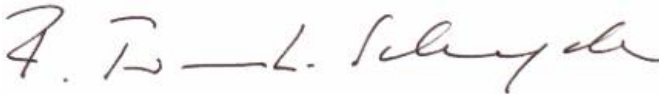
Ausserhalb der Gesetzesentwürfe sollen weitere Reformmöglichkeiten der Mehrwertsteuer aufgezeigt und zur Diskussion gestellt werden. Um sich darüber eine Meinung zu bilden, ist das Resultat dieses Vernehmlassungsverfahrens abzuwarten.

Das Konsumentenforum kf fordert, dass Spenden, Subventionen und Förderbeiträge weiterhin steuerfrei bleiben müssen.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Argumente und hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder



Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti



Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf